

Anmeldung zum Lehrgang

Medienfachwirt/in (IHK) berufsbegleitend 24 Monate Vollzeit 9 Monate**Industriemeister/in Fachrichtung Printmedien (IHK)** berufsbegleitend 24 Monate Vollzeit 9 MonateStarttermin
Lehrgangsteilnehmer/in:Name, Vorname
Geb.-Datum
erlernter Beruf
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
Mobiltelefon
E-Mail
Telefon tagsüber / dienstlich
Rechnungsempfänger/in (falls nicht identisch mit Lehrgangsteilnehmer/in):Name bzw. Firma etc.
Ansprechperson
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Zahlungsweise (Zutreffendes bitte ankreuzen): Gesamtbetrag halbjährlich
(nur berufsbegleitend) quartalsweise
(nur berufsbegleitend) in 8 Monatsraten
(nur Vollzeit)

Die Zahlung erfolgt jeweils im Voraus nach Rechnungsstellung.

Ich habe die Teilnahmebedingungen für die Lehrgänge „Medienfachwirt/in (IHK)“ und „Industriemeister/in Fachrichtung Printmedien (IHK)“ zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Unterschrift(en):Ort, Datum
Lehrgangsteilnehmer/in
Ort, Datum, Firmenstempel
Rechnungsempfänger, falls nicht identisch mit Teilnehmer/in
**Bitte senden Sie diese Anmeldung
per Post oder Fax an:**bm - gesellschaft für bildung in medienberufen mbh
Jochen Overwien
Bischofsweg 48-50 ■ 50969 Köln
Fax: 0221 78970-111



Teilnahmebedingungen für die Lehrgänge Medienfachwirt/in (IHK) und Industriemeister/in (IHK)

Veranstalter

Die Lehrgänge werden von der bm - gesellschaft für bildung in medienberufen mbh, Köln, durchgeführt (im Folgenden „Veranstalterin“ genannt). Die Lehrgänge finden – wenn nicht anders angekündigt – in den Schulungsräumen der Veranstalterin im Bischofsweg 48 - 50 in 50969 Köln (-Zollstock) statt.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme soll möglichst frühzeitig erfolgen. Sie ist schriftlich vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung. Der Vertrag kommt durch Absendung Anmeldebestätigung per Fax oder Post durch die Veranstalterin zustande.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat die Gebühren für die Veranstaltungen unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsamt) monatlich oder, wenn dies anders vereinbart wurde, zu den in der Rechnung genannten Terminen zu zahlen. Kosten für Lernmittel sowie Gebühren für Tests und Prüfungen werden gesondert berechnet. Die Teilnehmer erhalten zur Bezahlung sämtlicher Gebühren eine Rechnung, die nach Erhalt mit Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu bezahlen ist, da sonst keine Verbuchung vorgenommen werden kann.

Rücktritt und Kündigung

Der Rücktritt und die Kündigung sind schriftlich zu erklären.

Bei einem Rücktritt, der vor der Rechnungsstellung erfolgt, werden keine Kosten berechnet. Bei Rücktritt nach Rechnungsstellung und ohne Stellung eines Ersatzteilnehmers werden Storno- und Verwaltungsgebühren in Höhe von 100,00 EUR erhoben; bei Nichtteilnahme ist der volle Lehrgangspreis für die ersten 6 Monate fällig.

Bei einem Lehrgang, der länger als 6 Monate dauert, ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen, erstmals zum Ende der ersten 3 Monate, sodann jeweils zum Ende

der nächsten 3 Monate ohne Angabe von Gründen möglich. Neben der Storno- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 EUR werden die Kosten für bereits erhaltene Bücher und Unterrichtsmaterial in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Absage seitens der Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das Recht, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl den Lehrgang abzusagen. Sie ist in diesem Fall verpflichtet, bereits bezahlte Gebühren zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

Wechsel der Dozenten

Ein Wechsel der Dozenten berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Gebühr.

Urheberrechte

Alle Rechte für die ausgehändigten Seminarunterlagen liegen bei der Veranstalterin oder bei Dritten. Die Vervielfältigung ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Veranstalterin ist nicht gestattet. Die im Rahmen des Lehrgangs zur Verfügung gestellte Software darf weder ganz noch teilweise kopiert werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.

Haftung

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

Datenspeicherung

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung mit der automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie späterer Informationen einverstanden (§ 2 und 3 GFD Nordrhein-Westfalen).